

Dr. Müller über den eingeschränkten Fremdenverkehr. Der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt, Dr. Müller, hat über die Bundesratsverordnung zur Einschränkung des Fremdenverkehrs Beruhigung zu schaffen gesucht. Er sagte einem Vertreter der „Nat.-Ztg.“:

Voraussichtlich wird sich der Reiseverkehr deshalb auch in diesem Sommer wenig anders als in normalen Zeiten gestalten. Für einzelne Personen oder Personenkategorien gibt es keine Aufenthaltsbeschränkung, auch nicht beispielsweise auf Grund der Annahme, daß sie hamstern usw., denn solche Ausnahmebestimmungen würden zu leicht zu ungerechten Denunziationen und anderen Unzuträglichkeiten führen.

Keinerlei Aufenthaltsbeschränkung unterliegen:

- 1) Leute, die in Orte reisen, für die keine Ausnahmebestimmungen vom Kriegsernährungsamt bewilligt sind. (Für Orte über 6000 Einwohner oder Orte, die keine besetzten Kurorte sind, z. B. Städte, sind überhaupt keine Beschränkungen zulässig.)
- 2) Jene, die ein amtsärztliches Attest besitzen, ihr Aufenthaltsrecht ist unbeschränkt.
- 3) Militärpersonen, die erholungsbedürftig sind.
- 4) Personen, die nachweislich aus Berufs- oder Erwerbsgründen einen Ort aufsuchen.
- 5) Verwandtenbesuche.
- 6) Stadtkinder und Jungmänner.

Im allgemeinen sind Verkehrsbeschränkungen für Orte unter 6000 Einwohner und für Kurorte bis zu 4 Wochen vornehmlich zu erwarten in ganz Bayern, in Oldenburg, Lippe, Mecklenburg, Württemberg, Baden. Für Preußen steht Bestimmtes noch nicht fest, jedoch ist eine generelle Regelung jedenfalls nicht geplant, höchstens kämen einzelne besonders gefährdete Orte in Betracht.

*
— In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurden angenommen die drei Entwürfe erstens einer Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben, zweitens einer Bekanntmachung betreffend die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, drittens einer Bekanntmachung über die Vornahme einer Wohnungszählung.